

## Weichen für einen erfolgreichen Austritt aus der EEG Förderung

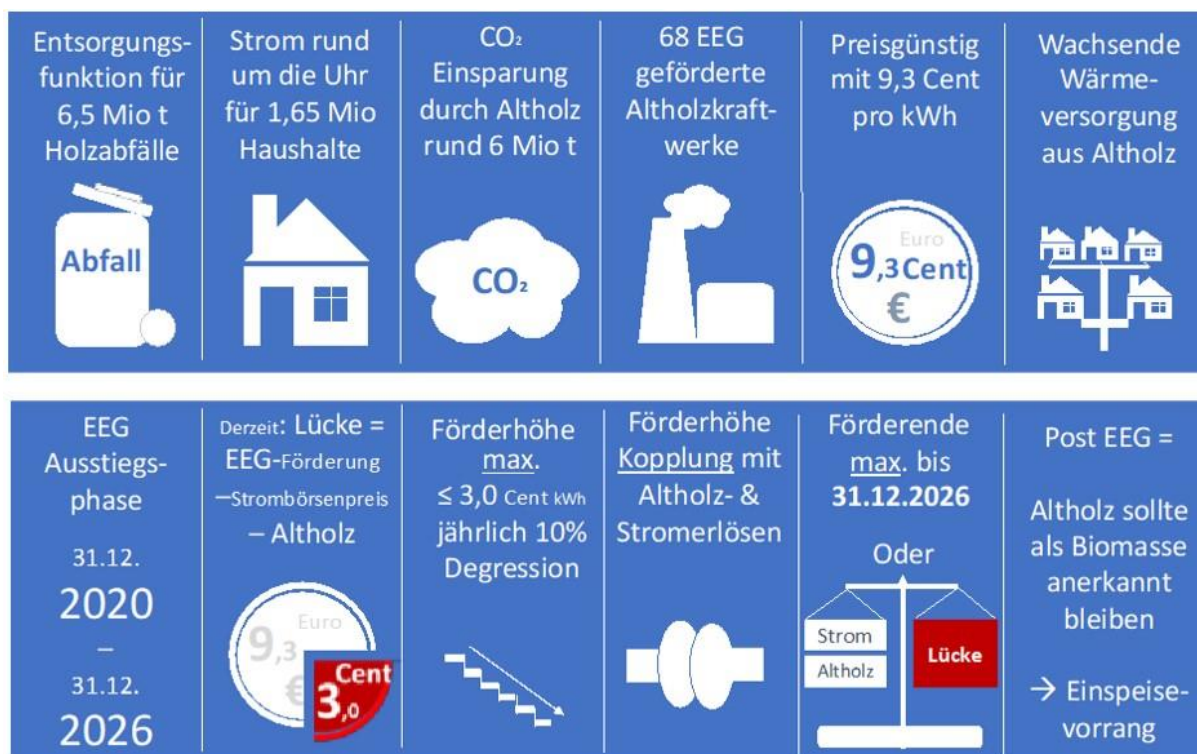
Althölzer sind Abfälle, die vor allem als Verpackungs- und Siedlungsmüll, in der Holzverarbeitenden Industrie sowie im Bau- und Abbruchbereich anfallen. Die Altholzbranche übernimmt in Deutschland die wichtige Entsorgungsfunktion der jährlich rund 8 Mio. Tonnen Altholz.

Rund 6,5 Mio. Tonnen Altholz (= 80 % des Gesamtaufkommens) werden als Brennstoff in rund 72 Altholzkraftwerken in Deutschland eingesetzt. Hiervon erhalten 68 Altholzkraftwerke eine EEG-Förderung, die zwischen 31.12.2020 - 31.12.2026 ausläuft. Die Altholzbranche begrüßt das Förderende, sieht jedoch im zeitversetzten Ausstieg eine erhebliche Gefahr für den Anlagenbestand.

## Aktuelle Situation

Altholz ist Biomasse und zählt zu den Erneuerbaren Energien. Mit einer installierten Gesamtleistung von etwa 625 - 700 MW<sub>el</sub> können ca. 1,65 Mio. Zwei-Personen-Haushalte mit CO<sub>2</sub>-neutralem Strom versorgt werden. Die Altholzbranche spart jährlich rund 6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> ein. „Altholzstrom“ ist grundlastfähig und ein wichtiger Netzstabilisator für die Energiewende, vor allem dann, wenn kurzfristig der Ausstieg aus der Kohleenergie erfolgen soll.

**Abb. 1: Energetische Altholzverwertung im Überblick:**



## Herausforderung: Marktverwerfung

In der EEG-Austrittsphase konkurrieren geförderte gegen nicht mehr geförderte Anlagen. Der EEG-Vergütungssatz (9,3 ct/kWh) liegt derzeit deutlich über den Erlösen, die am Strom- und Altholzmarkt (6,3 ct/kWh) erzielt werden. Durch diese subventionsbedingte Marktverzerrung droht die Gefahr, dass Anlagen nach dem EEG-Förderende vorzeitig stillgelegt werden müssen.

## Lösungsvorschlag: Flankiertes Förderende (Marktintegrationsmodell)

Durch eine Flankierung der EEG-Ausstiegs-Phase könnten Marktverwerfungen begrenzt werden. Eine Marktintegrationsförderung würde die derzeitige **Lücke von 3,0 ct/kWh** zwischen der EEG-Förderung von 9,3 ct/kWh und den Kraftwerkserlösen in Höhe von 6,3 ct/kWh (Strompreis 5,8 ct/kWh und Altholzpreis 0,5 ct/kWh) abdecken.

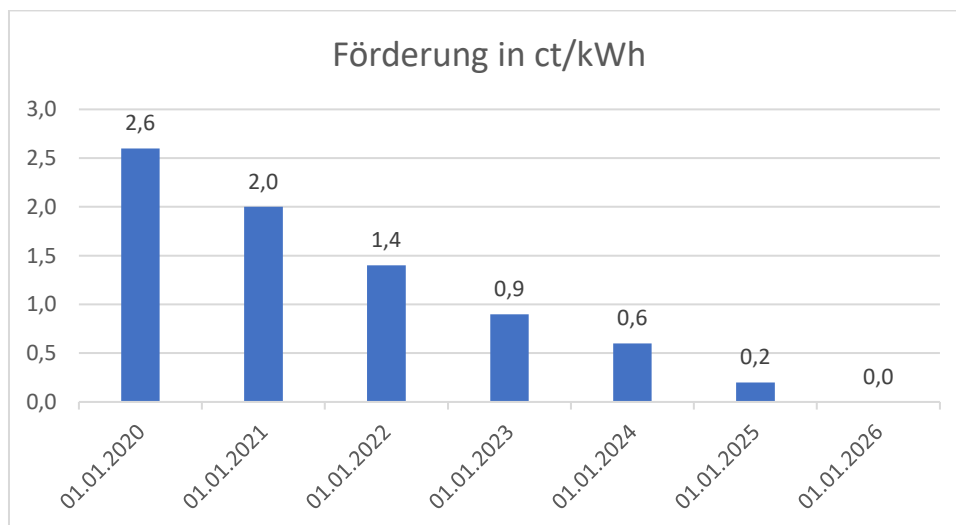
**Abb. 2: Bestehende „Lücke“ zwischen EEG-Förderung und Kraftwerkserlösen**



Der BAV e.V. wirbt daher für eine degressive Marktintegrationsförderung, welche die Lücke von derzeit 3,0 ct/kWh abfedert, bis sich der Markt durch einen steigenden Börsenstrom- und Altholzpreis angepasst hat. Die Förderung soll jährlich um 10 % sinken und spätestens zum 31.12.2026 **ODER** zu dem Tag, an dem die Erlöse aus der Strom- und Altholzvermarktung die Lücke decken, enden.

**Abb. 3: Beispielhafte Entwicklung der Marktintegrationsförderung**

(Annahme: Degression 10 % p.a., Strombörsenpreis von 5,8 ct/kWh, Altholzpreis + 0,5 ct/kWh p.a.)



Die Gesamtkosten der Förderung könnten Berechnungen des BAV zur Folge, abhängig von den Entwicklungen am Strom- und Altholzmarkt, zwischen 234 Mio. Euro (worst case) und 43 Mio. Euro liegen.

Mit unserem Marktintegrationsmodell für Altholzkraftwerke könnten wir den Bestand der Anlagen und die damit verbundenen Arbeitsplätze in der schwierigen Übergangsphase erhalten. Es könnte ein drohender Entsorgungsnotstand von Altholz vermieden und gleichzeitig weiterhin positiv zur Energiewende und zum Klimaschutz beigetragen werden.

## Übersicht Anlagenbestand Altholzkraftwerke

Gesamtbestand: 72 Anlagen  
EEG-Förderung: 68 Anlagen  
Ohne Förderung: 4 Anlagen

